

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.01.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Stefan Probst
- Entschuldigt:** Thomas Spiss, Ersatzmitglied Armin Siegele
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 20.45 Uhr

Tagesordnung:

01. Beschlussfassung Raumordnung
 - a) Flächenwidmung Gp. 1262/3, Alois Siegele, Nederle
 - b) Bebauungsplan B117 Nederle 3 - Siegele
 - c) Flächenwidmung Gp. 2285/2, Daniel Pfeifer, Oberhaus
 - d) Flächenwidmung Gste. .171, 625/1, 625/2, Erwin Stark, Wiese
 - e) Bebauungsplan B119 Innerlangesthei 3 - Hauser
02. Ankauf Schneepflug für Unimog Bauhof
03. Unterstützung Projekt LK Landeck - Sennalmen
04. Beschluss Teilungsplan GZ 7243/17 (OPH) Bereich Juen-Schmid, Klasen
05. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Abstimmung zur Vergabe Jagdgenossenschaft See
06. Schülertransfer im Zusammenhang mit der VS Holdernach
07. Beratung über weitere Verwendung der alten VS Perpat
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

a) Flächenwidmung Gp. 1262/3, Alois Siegele, Nederle:

Alois Siegele beabsichtigt die Errichtung einer Garage (späterer Aufbau eines Wohnhauses) auf der neu gebildeten Grundparzelle 1262/3 im Weiler Nederle. Da das Grundstück im Freiland, aber innerhalb der Siedlungsgrenzen laut ÖROK liegt, ist für die Realisierung des Bauvorhabens die entsprechende Umwidmung erforderlich. Die Fa. Pro Alp hat die notwendigen Pläne zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. November 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1262/1 KG 84006 Kappl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück **1262/1 KG 84006 Kappl** rund 696 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Mag. iur. Albrecht Rudigier und GR Otto Zangerle sind befangen.

b) Bebauungsplan B117 Nederle 3 - Siegele:

Für das Punkt 01a) betreffende Bauvorhaben ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, da kleinere Teilflächen des neu gebildeten Grundstücks 1262/3 randlich in eine ökologisch wertvolle Fläche hineinragen und von jeglicher Bebauung freizuhalten sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B117 Nederle 3 – Siegele“, Zahl KAP\17011\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 31.01.2018 bis 01.03.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Mag. iur. Albrecht Rudigier und GR Otto Zangerle sind befangen.

c) Flächenwidmung Gp. 2285/2, Daniel Pfeifer, Oberhaus:

Daniel Pfeifer möchte auf der neu gebildeten Gp. 2285/2 ein Wohnhaus errichten, zu dem die Umwidmung der Parzelle, die im Siedlungsraum des neuen Raumordnungskonzeptes liegt, notwendig ist. Der Raumplaner hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 609-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2285/2, 2286/3, 2281, 2282, 2283/2 KG 84006 Kappl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor: Umwidmung Grundstück **2281 KG 84006 Kappl** rund 86 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **2282 KG 84006 Kappl** rund 86 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **2283/2 KG 84006 Kappl** rund 258 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **2285/2 KG 84006 Kappl** rund 140 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **2286/3 KG 84006 Kappl** rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Helmut Ladner erklärt sich für befangen.

d) Flächenwidmung Gste. .171, 625/1, 625/2, Erwin Stark, Wiese:

Erwin Stark möchte im Bereich der Gp. 625/1 und Bp. .171 ein Gebäude mit Ferienwohnungen errichten. Dafür soll die inselförmig in der Gp. 625/1 liegende Bp. .171 mit der Gp. 625/1 vereinigt werden. Im Zuge dieser Widmung soll auch das bereits bebaute Grundstück Gp. 625/2, das nordöstlich an die Gp. 625/1 angrenzt, in Bauland umgewidmet werden. Von Seiten des Raumplaners wurde im Hinblick auf diese Widmung das Thema Freizeitwohnsitz aufgezeigt, zumal von Seiten des Antragstellers die geplante Nutzung des gegenständlichen Grundstückes (Bebauung für Wohnhaus mit Gästebeherbergung – keine Freizeitwohnsitze) nur allgemein angegeben und keine konkrete Planung vorgelegt wurde. Seitens des Raumplaners wird ersucht, in diesem Fall von Seiten des Gemeinderates über den Bedarf zu befinden und zu entscheiden. Es folgt nunmehr eine ausführliche Diskussion über die Notwendigkeit des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung hinsichtlich Verbot der Schaffung von Freizeitwohnsitzen und in welchen Fällen derartige Vereinbarungen allenfalls abgeschlossen werden müssten. Im ÖROK wurden dazu grundsätzliche Vorgaben geschaffen. Der Gemeinderat erklärt, dass im Fall Stark der konkrete Bedarf für die Widmung der gegenständlichen Grundparzelle gegeben ist, zumal innerhalb der Familie die Kinder bzw. Angehörigen in nächster Zukunft eine entsprechende Baufläche benötigen. Er schlägt vor, für künftige ähnliche Fälle einen generellen Entwurf einer privatrechtlichen Vereinbarung auszuarbeiten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 609-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 625/1, 625/2, .171 KG 84006 Kappl (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor: Umwidmung Grundstück **.171 KG 84006 Kappl** rund 27 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **625/1 KG 84006 Kappl** rund 672 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **625/2 KG 84006 Kappl** rund 667 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Bebauungsplan B119 Innerlangesthei 3 - Hauser :

Im Hinblick auf ein Zubauvorhaben beim Doppelwohnhaus Hauser in Innerlangesthei wurde im Jahre 2007 der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A73/E1 Innerlangesthei 1 – Hauser“ erlassen, der nach wie vor in Kraft ist. Im Jahre 2015 wurde im gegenständlichen Bereich eine Grundstücksänderung durchgeführt, womit der bestehende Bebauungsplan nicht mehr die aktuellen Bauplätze umfasst. Auch entspricht er nicht mehr den aktuellen rechtlichen Bestimmungen, vor allem hinsichtlich der festgelegten Bauweise. Für ein nun anstehendes neuerliches Bauvorhaben ist es laut Ansicht des Raumplaners zweckmäßig, den noch bestehenden Bebauungsplan aufzuheben und durch einen neuen zu ersetzen.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 30.05.2007, Punkt 3b, mit dem der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A73/E1 Innerlangesthei 1 – Hauser“ erlassen wurde, wird aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B119 Innerlangesthei 3 - Hauser“, Zahl KAP\18001\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 31.01.2018 bis 01.03.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben.

02.) Ankauf Schneepflug für Unimog Bauhof:

Die ergiebigen und intensiven Schneefälle der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass der gemeindeeigene älteste Schneepflug (28 Jahre alt) nicht mehr den Anforderungen entspricht und ausgetauscht werden muss. Deshalb wurden vorab bereits entsprechende Angebote eingeholt. Der Bürgermeister beantragt den Ankauf eines Schneepfluges mit seitlichen Anbauschürzen von der Fa. Schmidt zum angebotenen Preis von € 12.000,-- netto.

Von Seiten des Gemeinderates wird daher

beschlossen:

Von der Firma Schmidt wird ein Schneepflug zum Preis von € 12.000,-- netto (inkl. Verbreiterung) gekauft.

Zu 03.) Unterstützung Projekt LK Landeck - Sennalmen:

Die Landwirtschaftskammer Tirol hat ein Projekt „Unterstützungsmaßnahmen für Sennalmen im Bezirk Landeck“ ins Leben gerufen, wobei es schwerpunktmäßig um Almen in Serfaus, im Stanzertal und im Paznaun geht. Die Almprodukte weisen eine sehr hohe Qualität auf und die Sennalmen sind zudem ein altes Kulturgut, das unbedingt erhalten werden sollte. Bei der Leistungsabgeltung wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um eine Milchkuhalm mit Ablieferung zu einem Milchabnehmer im Tal oder um eine traditionelle Sennalm handelt. Durch die erhöhten Aufwendungen für Sennpersonal und Milchverarbeitung ist die finanzielle Situation für viele Almen sehr angespannt. Im Rahmen des von der LK Landeck ins Leben gerufenen Projektes sollen daher derartige Sennalmen unterstützt werden. Es wird beantragt, dass je Sennalm ein Beitrag in Höhe von ca. € 3.000,-- bis 4.000,-- übernommen werden sollte. Die Finanzierung ist zu je einem Drittel durch den Tourismusverband, die Gemeinde und das Land Tirol vorgesehen. Für Kappl wären dies aktuell drei bzw. vier Almen, welche diese Unterstützung bekommen würden. Nach Angaben anderer Gemeinden im Bezirk und des TVB wird dieses Projekt in Form eines Zuschusses von € 3.000,-- je Sennalm, aufgeteilt zu je einem Drittel auf Gemeinde, TVB und Land, befürwortet und soll vorerst für die Jahre 2017 und 2018 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Projektes „Unterstützungsmaßnahmen für Sennalmen im Bezirk Landeck“ zu, wonach die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von € 3.000,-- (drei Sennalmen im Gemeindegebiet Kappl) für das Jahr 2017 und den aliquoten Betrag für 2018 übernimmt.

Zu 04.) Beschluss Teilungsplan GZ 7243/17 (OPH) Bereich Juen-Schmid, Klasen

Im Weiler Klasen wird die Straßengrundgrenze auf Höhe des Hauses von Siegmund Schmid neu vermessen. Die Vermessung Grüner, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, aus Imst hat einen entsprechenden Teilungsentwurf vorgelegt, der vom Gemeinderat am 10.08.2017 beschlossen wurde. Da das besagte Büro kein Zivilingenieurbüro ist, kann der Plan nicht über dieses beim Vermessungsamt eingereicht werden. Nachdem die Vermessung OPH im Bereich Klasen bereits tätig ist, hat sie auf Antrag auch den Bereich Schmid – Hauser in die Vermessung aufgenommen. Der Plan GZ 7243/17 der OPH Ziviltechniker GesmbH ist somit ersatzweise zu beschließen.

Beschluss:

Der vorliegende Teilungsplan der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H für Vermessungswesen, GZ 7243/17, wird hinsichtlich der Trennstücke 1 und 2, sowie 4 bis 9 beschlossen. Demnach werden die Trennflächen 2, 4, 6 und 9 in öffentliches Gut, Gp. 7884/1, übernommen (Inkamerierung) und die Trennflächen 5, 7 und 8 aus dem öffentlichen Gut abgetreten (Exkamerierung). Die Trennfläche 1 bleibt im öffentlichen Gut.

Zu 05.) Gemeindegutsagrargemeinschaft – Abstimmung zur Vergabe Jagdgenossenschaft See:

Leonhard Schmid hat als Obmann der Jagdgenossenschaft See die Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zur bevorstehenden Vollversammlung eingeladen, bei der auch die Jagdvergabe (die zehnjährige Pachtperiode endet mit 31. März 2018) ansteht. Seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft sind bei der Jagdgenossenschaft 116 Stimmen zu vertreten. Auf Anfrage bei Bürgermeister Mallaun erklärt dieser, dass von Seiten der Gemeinde See hinsichtlich Jagdvergabe die Entscheidung der Grundeigentümer anerkannt bzw. man sich dieser Entscheidung anschließen wird.

Am heutigen Tag ist auch noch die Einladung zur Versammlung der Jagd Stapf-Versing beim Gemeindeamt Kappl eingelangt, weshalb der Bürgermeister um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes als Dringlichkeitsantrag ersucht, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Der Bürgermeister schlägt für beide Jagden die Verpachtung durch freihändige Vergabe vor.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kappl wird beschlossen, dass man von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft hinsichtlich der Verpachtung der Jagden See und Stapf-Versing für die freihändige Vergabe stimmen soll. Mag. iur. Albrecht Rudigier enthält sich bei der Abstimmung über die Jagd See der Stimme.

Zu 06.) Schülertransfer im Zusammenhang mit der VS Holdernach:

Im Zusammenhang mit der ab dem Schuljahr 2019/20 beschlossenen Schließung der Volksschule Holdernach und der schon jetzt geltenden Zusammenlegung aller Schulsprenkel wurde seitens der Gemeinde erhoben, welche Schüler im kommenden Schuljahr noch die VS Holdernach besuchen wollen (werden). Demnach werden alle Schüler außer der vierten Klasse bereits im kommenden Schuljahr die VS Kappl besuchen. Die bisherige Direktorin Bianka Jörg wird die Volksschule St. Jakob ab dem kommenden Semester interimistisch und dann ab Herbst zu Gänze übernehmen und nach St. Jakob wechseln. Die Leitung der VS Holdernach erfolgt im kommenden Schuljahr durch die Direktorin der VS Kappl, Alexandra Wechner. Hinsichtlich Transfer hat der Bürgermeister bereits im Vorfeld mit Wilhelm Siegele (Paznauntaler Verkehrsunternehmen) gesprochen und ins Auge gefasst, die Schüler aus Langesthei auch in den nächsten Jahren am Morgen direkt von Langesthei zu den Volksschulen in Holdernach bzw. Kappl/Lochau zu befördern, weil damit auch die dringend notwendige Entlastung des Schülerbuses am Kapplerberg einherginge. Der Rückweg nach dem Unterricht erfolgt dann mit dem Linienbus über den Kapplerberg. Diese Regelung wurde bereits mit den betroffenen Eltern im Vorfeld abgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich Schülertransfer Langesthei für die nächsten vier Jahre folgende Regelung: die Schüler und Kinder (Volks- und Hauptschüler sowie Kindergartenkinder) werden im Gelegenheitsverkehr durch das Paznauntaler Verkehrsunternehmen am Morgen zur bisherigen Fahrzeit (Abfahrt ca. 07.20 Uhr Haltestelle Kirche) von Langesthei direkt zu den Schulen in die Lochau sowie zum Kindergarten im Dorf transportiert. Der Rückweg nach dem Unterricht erfolgt mit dem Linienbus zu den jeweiligen Fahrzeiten über den Kapplerberg.

Zu 07.) Beratung über weitere Verwendung der alten VS Perpat:

Nachdem die Volksschule Perpat nicht mehr in Betrieb ist, sollte möglichst bald über die weitere Verwendung des Gebäudes entschieden werden, zumal auch die derzeitigen Untermieter (Familie Stark) daran Interesse haben. Laut Mitteilung des Bürgermeisters ist vorab noch die baurechtliche Sachlage bzw. Rechtmäßigkeit des gegenständlichen Gebäudes zu prüfen. Da dessen baulicher Zustand nicht genau bekannt ist, soll er vom Bauausschuss überprüft und dokumentiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt das Ansinnen des Bürgermeisters, den Bestand der ehemaligen Volksschule Perpat hinsichtlich der baurechtlichen Bewilligung zu überprüfen und die Bausubstanz durch den Bauausschuss unter die Lupe nehmen zu lassen. Eine Entscheidung über die weitere Verwendung kann allenfalls erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Überprüfungen erfolgen.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- **Informationen des Bürgermeisters:** die Gemeinde Kappl wurde im letzten Jahr (neben drei anderen Tiroler Gemeinden) vom Landesrechnungshof geprüft; dieser hat nun den entsprechenden Bericht in 15-facher Ausfertigung zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt; die verlangte Stellungnahme des Gemeinderates wird in absehbarer Zeit, wenn er sich mit dem Inhalt vertraut gemacht hat, an den Landesrechnungshof ergehen;
- **Vorbringen von GR Wilhelm Siegele:** die Außenbeleuchtung bei der neuen Volksschule müsste (sollte) nicht die ganze Nacht eingeschaltet sein; die nicht gerade attraktive Bühne für die Adventveranstaltungen sollte früher abgebaut werden (heuer durch nachhaltigen Schneefall verzögert); die Öffnung der Bundesstraße B188 und der Kappler Straße L254 nach der Sperre zu Beginn der KW 4 ist nicht optimal verlaufen und sollte in ähnlichen Fällen zukünftig besser koordiniert werden;
- **Die GRe Renate Platz und Otto Zangerle** verweisen auf schon länger nicht mehr intakte Straßenlampen (Brandau, Kappler Straße) - die Fehler konnten trotz Suche bislang nicht eruiert werden;
- **GR Monika Rossetti BEd** erkundigt sich erneut über den Stand der Dinge in Sachen Kinderkrippe; laut Bürgermeister hat er vom Land nach wie vor keine Antwort auf seine Anfrage(n) erhalten;
- **GR Bernd Kolp** bringt ein Problem bei einer Straßensperre am Glitterberg vor: nachdem die Sperre mit einem Schranken nur in Richtung Berg erfolgen kann (nach der Abzweigung von der B188), kann die Straße in Richtung Tal – bis zur Sperre – befahren werden; laut Bürgermeister wird diesem Missstand durch Anbringen von Schranken im oberen Bereich zukünftig begegnet werden.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle ohne Gegenstimme gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.02.2018

abgenommen am: